

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

Bremen, den 05.12.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Ausgleich der coronabedingten Defizite 2022 der Bäder GmbH (BBG) durch den Bremen-Fonds“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Vorschlag zum weiteren Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2022 zugestimmt. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 abzuwarten ist, bevor sich ggf. ein Zuschussbedarf bezogen auf das Jahresergebnis 2022 manifestiert. Dieses Verfahren wurde mit der Senatsvorlage ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ vom 05.07.2022 bestätigt.

Die im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 bereits angemeldeten Bedarfe der Bremer Bäder GmbH für das Geschäftsjahr 2022 werden mit dieser Vorlage auf Basis des Jahresabschlusses nunmehr konkretisiert.

Der Ausbruch des Corona-Virus und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung hat im Geschäftsjahr 2022 in allen Geschäftsbereichen der Bremer Bäder GmbH zu erheblichen finanziellen Auswirkungen geführt. Sämtliche Planungen und Annahmen für das Geschäftsjahr mussten verworfen und laufend überarbeitet bzw. angepasst werden. Zwar konnte die Bremer Bäder GmbH im Jahr 2022 die Anzahl der Gesamtbesucher (1.097.996) im Vergleich zu den Vorjahren (473.191 in 2020; 444.158 in 2021) wieder erheblich steigern, das Vor-Pandemie-Niveau (1.326.438 in 2019) jedoch noch nicht erreichen. Trotz erhöhter Preise konnte aufgrund des zurückhaltenden Nutzungsverhaltens nicht die erforderlichen Umsatzerlöse erzielt werden. Dieser Trend ist bundesweit in Bädergesellschaften erkennbar.

B. Lösung

Der Großteil des im Jahresabschluss (JA) 2022 dargestellten Jahresfehlbetrags steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Pandemie. Dies wird insb. aus einem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen mit dem JA aus 2019 (-166 T€) deutlich:

	JA 2019	JA 2022
	in T€	In T€
Umsatzerlöse	8.429	7.793
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.149	8.343
Aktiviert Eigenleistung	5	0
Andere betriebliche Erträge	186	204
Gesamtleistung	13.769	16.340
Materialaufwand	-3.445	-3.148
Personalaufwand	-7.328	-10.117
Abschreibungen	-2.004	-2.553

Auflösung Sonderposten	1.686	1.993
Übriger Betriebsaufwand	-3.125	-3.299
Betriebsaufwendungen	-14.216	-17.124
Betriebsergebnis	-447	-784
Finanzergebnis	-27	-38
Neutrales Ergebnis	308	-113
Jahresergebnis	-166	-935
Bereinigung um Ausgleich 2020	-	-
Bereinigtes Jahresergebnis	-166	-935
Differenz zum JA 2019		-769

Während das Geschäftsjahr 2019 einem normalen Geschäftsverlauf der Gesellschaft entsprach und die dargestellten Beträge folglich als Referenzwerte herangezogen werden können, wird aus der Gegenüberstellung deutlich, dass zwischen den Jahresabschlüssen pandemiebedingt eine Differenz von rd. -769 T€ besteht. Zwar wurde der Betriebskostenzuschuss im Vergleich zu 2019 bereits erheblich erhöht, diese Erhöhung war jedoch bereits aufgrund der erheblich gestiegenen Personalkosten durch Übernahme der Entgeltordnung des TVöD unabdingbar. Maßgeblich für das Jahresergebnis 2022 sind daher insbesondere fehlenden Umsatzerlöse aufgrund des in 2022 noch zurückhaltenden Nutzungsverhaltens. Das Geschäftsjahr 2022 wurden somit deutlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Es kann angenommen werden, dass das Geschäftsjahr ohne Corona-Pandemie normal verlaufen und das Jahresergebnis zu einem annähernd gleichen Ergebnis wie für das Geschäftsjahr 2019 gekommen wäre. Folglich ergibt sich ein Verlust in Höhe von rd. 769 T€ aufgrund pandemiebedingter Entwicklungen gegenüber einem normalen Geschäftsjahr (2019), verbunden mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft.

Die coronabedingten finanziellen Auswirkungen können nicht von der Gesellschaft getragen werden, ohne diese dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Der ohne die Folgen der Corona-Pandemie voraussichtlich entstandene Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 von rd. 166 T€ ist somit auf neue Rechnung vorzutragen und der verbleibende Fehlbetrag von rd. -769 T€ (2022) aus dem Bremen-Fonds auszugleichen. Die Liquiditätspläne der Bädergesellschaft zeigen, dass die Reserven der Gesellschaft aufgebraucht sind und der Ausgleich aufgrund der mangelnden Liquidität des Unternehmens erforderlich ist, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Eine Finanzierung aus dem BKZ 2023 kann nicht in Betracht gezogen werden, da die Mittel für die Betriebsführung zwingend erforderlich sind.

Durch die pandemiebedingte Schließung im Geschäftsjahr 2021 – für das kein Ausgleichsanspruch geltend gemacht wurde – sowie das zurückhaltende Nutzerverhalten in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 hat sich die Liquiditätslage zusehends verschlechtert. Nach der Wiedereröffnung der Bäder war eine beschränkte Besucherzahl, mit in Folge geringeren Umsatzerlösen, zu verzeichnen, denen Sach- und Personalaufwendungen in voller Höhe gegenüberstanden.

Maßnahmen, um die in 2022 verlorene Liquidität jetzt auszugleichen sind für die BBG keinesfalls leistbar.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets des Senators für Inneres und Sport ist nicht möglich.

Um die Defizite der Gesellschaft auszugleichen, besteht demnach ein Zuschussbedarf in Höhe des verbleibenden Fehlbetrags von rd. 769 T€ für das Geschäftsjahr 2022 durch entsprechende Mittel aus den Bremen-Fonds.

C. Alternativen

Kreditaufnahme

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Gesellschaft von der FHB ist die Aufnahme von Krediten für die Bremer Bäder GmbH mit hohen Zinssätzen verbunden. Weiter kann die Tilgungs- und Zinslast nicht aus Erträgen der Gesellschaft beglichen werden, sondern wäre über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der FHB zu tragen. Die im Rahmen des Temporären Cash Pooling für Mehrheitsbeteiligungen der FHB eingeräumte Kreditlinien läuft zum 30.11.2023 aus. Die Aufnahme weiterer Kredite wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Zahlungsfähigkeit der Bremer Bäder GmbH zu gewährleisten.

Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 769 T € soll aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen. Verlustausgleichsbedarfe für die Bäder GmbH wurden bereits im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 05.07.2022 ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ eingeplant, die nach Vorliegen des Jahresabschlusses konkret abzurechnen sind. Die Mittel wurden im Rahmen der Abrechnung der Haushalte 2022 übertragen und stehen in der Sonderrücklage Bremen-Fonds (Stadt) für die Haushaltsstelle 3994.697 50-0, Corona-Effekte Beteiligungsgesellschaften, zur Verfügung.

Die coronabedingten finanziellen Auswirkungen können nicht von der Gesellschaft getragen werden, ohne diese dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Wenn die Mittel des Bremen-Fonds für die Bremer Bäder GmbH nicht freigegeben werden, wäre mit Liquiditätsengpässen zu rechnen, sodass die die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht gewährleistet werden kann.

Der Senator für Inneres und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insb. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von allen Menschen gleichermaßen genutzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt; die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem IGF steht nichts entgegen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich des Corona bedingten Defizits der Bremer Bäder GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 769 T€ mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) in 2023 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen und darzustellen. Diese sind vorrangig einzusetzen.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, über den Senator für Finanzen hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, ein Lösungskonzept zur langfristigen finanziellen Absicherung der Bremer Bäder GmbH bis zum 01.04.2024 vorzulegen.